



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 27.06.2022

„EncroChat“-Verfahren

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Bereits im März 2022 hat die Landesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage (Drs. 20/7691) angegeben, dass es bereits Verfahren in Hessen mit Bezug zu sog. „EncroChats“ gibt. Der Deutsche Richterbund forderte bereits mehr Personal, um die „EncroChat“-Verfahrenswelle bewältigen zu können. Durch „EncroChat“-Verfahren kämen Gerichte und Staatsanwaltschaften an ihre Belastungsgrenze, u.a. da es sich um komplexe Verfahren mit mehreren Beschuldigten handele, in denen riesige Datenmengen auszuwerten seien. Nach Informationen des Deutschen Richterbundes gingen Strafverfolgungsbehörden davon aus, in Kürze den gesicherten Datenbestand eines zweiten Krypto-Handy-Anbieters (Sky EEC) zu erhalten, der bis zu viermal so groß wie der „EncroChat“-Fund sei.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Verfahren mit Bezug zu „EncroChats“ gab es seit März 2020 bis heute in Hessen?
- Frage 2. Wie viele Gerichtsverfahren, bei denen als Beweismittel Daten aus „EncroChats“ genutzt wurden, gab es bereits in Hessen?
- Frage 3. Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zu „EncroChats“ gibt es derzeit in Hessen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen sind mit Stand vom 30.06.2022 insgesamt 50 Ermittlungsverfahren auf Grund der EncroChat-Daten eingeleitet worden. Zudem wurden zehn bereits zuvor eingeleitete Ermittlungsverfahren durch den Einbezug der EncroChat-Daten als Beweismittel wesentlich unterstützt. Ermittelt wird derzeit gegen 194 EncroChat-Nutzer, von denen bislang 106 Tatverdächtige identifiziert werden konnten.

Weitere statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- Frage 4. Gibt es bereits weitere Datenmengen, die Strafverfolgungsbehörden in Hessen aufgrund des Datenbestandes von Sky EEC erhalten haben?
- Frage 5. Wenn ja: Um welche Datenmengen handelt es sich? Wenn nein: Ist absehbar bzw. rechnet die Landesregierung aufgrund des Erhalts eines Datenbestandes eines zweiten Krypto-Handy-Anbieters mit einer deutlichen Mehrbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für Hessen sind mit Stand vom 30.06.2022 in insgesamt 55 Ermittlungsverfahren im Wege der internationalen Rechtshilfe „SkyECC“-Daten bei den französischen Behörden zu 537 SkyECC-Nutzern angefordert worden. Der in diesem Zusammenhang mitgeteilte Datenbestand setzt sich aktuell aus 10 Mio. Chats, 630.000 Bildern und 500.000 Sprachnachrichten zusammen.

- Frage 6. Plant die Landesregierung, zusätzliche Stellen zu schaffen, um die zu erwartende Verfahrenswelle bewältigen zu können?

Die Schaffung zusätzlicher Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften ist elementarer Bestandteil des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Wiesbaden, 1. August 2022

Prof. Dr. Roman Poseck